



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Karten

zum neuen Überschwemmungsgebiet und zu den überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Wyhra im Landkreis Leipzig

Für den Bereich des Landkreises Leipzig werden die Karten für das neue Überschwemmungsgebiet nach § 72 Abs.2 Nr.2 SächsWG und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete nach § 75 SächsWG der Wyhra öffentlich zur kostenlosen Einsicht ausgelegt.

Die Karten liegen ab dem 04.06.2024 für die Dauer von zwei Wochen im

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG

Umweltamt, Sachgebiet Wasser/Abwasser

Dienstgebäude: Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3

im Zimmer 225

zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten

Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

gez. Tina König

Amtsleiterin Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung

Korrektur von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig hat am 04.03.2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch den Bodenrichtwert für Markranstädt, Gemarkung Räpitz Flur 2 Flurstücke 43/5 und 59/8 auf 2,50 €/m² zum Stichtag 01.01.2022 korrigiert. Die Flurstücke wurden der Bodenrichtwertzone 5682413 zugeordnet.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig hat am 05.03.2024 gemäß § 196 Baugesetzbuch den Bodenrichtwert für Grimma, Gemarkung Zschoppach Flurstücke 100-105, 106/1, 106/2 auf 1,95 €/m² zum Stichtag 01.01.2022 korrigiert. Die Flurstücke wurden der Bodenrichtwertzone 4308403 zugeordnet.

Die Bodenrichtwertkarte ist im Geoportale des Landkreises Leipzig (www.geoportale-lkl.de) unter dem Reiter „Planen, Bauen und Wohnen“ einsehbar.

gez. Thomas Scheithauer

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 16.05.2024 (Az: 2024-0329) wurde für das Bauvorhaben „Erweiterung Kindertagesstätte für 26 Kinder“ auf dem Grundstück in 04565 Regis-Breitungen, Flurstück(e) 1063/16, 1043/6 der Gemarkung Regis (Flur), eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 810/51, 810/37; 1063/6; 1063/13; 1063/4; 1063/2 der Gemarkung Regis, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) „Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt“ zu richten ist.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 311 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437/984-1612 erforderlich.

gez. Patricia Albrecht

Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung für einen Vorbescheid

Mit Bescheid vom (Az: 2023-0343) wurde für das Bauvorhaben „Bauvoranfrage - Neubau eines Mehrfamilienensembles mit zwei Häusern“ auf dem Grundstück in 04416 Markkleeberg, Flurstück(e) 59/6, 59/3, 59/16; der Gemarkung Oetzsch, ein Vorbescheid im Verfahren gemäß § 75 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Der Vorbescheid wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 59/2; 59/1; 59/14; 59/15; 150/1 der Gemarkung Oetzsch, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPO) „Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt“ zu richten ist.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Vorbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 212 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437/984-1632 erforderlich.

gez. *Patricia Albrecht*
Amtsleiterin Bauaufsichtsamt

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Falkenhain (8619): 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1328, 1329, 1330

Gemarkung Frauwalde (8620): 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492,

493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 533, 534, 535, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799

Art der Änderung

1. Bodenordnungsmaßnahmen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs-GVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 04.06.2024 bis zum 03.07.2024

in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes

Leipziger Straße 67, 04552 Borna

in der Zeit

Dienstag	8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 14.05.2024

gez. *Uwe Leberecht*
Sachgebietsleiter Vermessungsamt

Impressum

- Herausgeber:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, www.landkreisleipzig.de
Redaktion:
Brigitte Laux, Brigitte.Laux@lk-l.de, Tel. 03433 241 1010
- Verlag und Abo-Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna



Allgemeine Informationen

Nachruf

Nach schwerer Krankheit ist unser langjähriger Mitarbeiter

Ariel Gomez aus Colditz

Anfang Mai im Alter von 60 Jahren verstorben. Ariel Gomez wurde in Cuba geboren und kam über ein Austauschprogramm nach Deutschland. Nach der Schließung des Porzellanwerks Colditz war er seit 1996 als Straßenwärter in der Straßenmeisterei Großbothen beschäftigt. Durch seinen Tod verlieren wir einen sehr geschätzten und zuverlässigen Mitarbeiter, der anderen immer kollegial zur Seite stand.

Wir werden Ariel Gomez als sehr hilfsbereiten und engagierten Menschen in Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Henry Graichen

Rudi Volkert

Landrat Landkreis Leipzig

Vorsitzender des Personalrates

Stellenangebote Landkreis Leipzig



Der Landkreis Leipzig versteht sich als modernen Dienstleister und sucht regelmäßig qualifizierte, teamorientierte Menschen, die engagiert und verantwortungsbewusst an ihre Aufgaben herangehen.

Attraktive Stellenangebote in der Verwaltung finden Sie unter www.landkreis.leipzig.de/Karriere - Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.